

Generica Heumann

Acetylcystein Heumann
Ambroxol Heumann
Cromoglicin Heumann
Theophyllin Heumann

Acebutolol Heumann
Atenolol Heumann
Furosemid Heumann
Molsidomin Heumann
Nifedipin Heumann
Prazosin Heumann
Spironolacton Heumann
**Spironolacton comp.
Heumann**

Tamoxifen Heumann

Diclofenac Heumann
Ibuprofen Heumann

Allopurinol Heumann
Bezafibrat Heumann
Glibenclamid Heumann

Piracetam Heumann

Cimetidin Heumann

HEUMANN PHARMA GMBH · NÜRNBERG
EIN UNTERNEHMEN DER SEARLE-GRUPPE

in den Krankenhausplan drängten und die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung ansteigen ließen, ohne daß Leistungsqualität dieser Einrichtungen gesichert und nachgewiesen sei. Zugleich werde in solchen Einrichtungen lediglich der Schein erweckt, daß zum Beispiel ambulantes Operieren kostengünstiger erfolge, wogegen Bruckenberger einwendet, daß dafür im Krankenhaus andere „Voraussetzungen“ vorlägen.

In der Tat liegt Bruckenberger mit seiner Argumentation gegen diese ambulanzärztlich getragenen und von niedergelassenen Ärzten initiierten Einrichtungen voll daneben. Zu befürchten ist, daß er von der Thematik wenig richtig versteht. Anders lassen sich seine Aussagen kaum erklären.

Es ist unzutreffend, daß solche ärztlichen Kooperationsformen in die Krankenhausbedarfspläne einfließen. Völlig korrekt hat denn auch der Krankenhausplanungsausschuß des Bayerischen Landtages einmütig den Schluß gezogen, Praxiskliniken nicht in den Krankenhausbedarfsplan aufzunehmen. Als kassenärztliche Versorgungseinheit wäre eine Praxisklinik dort auch sachfremd integriert. Nichtsdestotrotz tut die Abstimmung ambulanter und stationärer Versorgung auch auf dieser Ebene not.

Statt Kostenexpansion durch die genannten Einrichtungen fehlsam zu unterstellen, hätte Dr. jur. Bruckenberger wahrlich nicht verschweigen dürfen, daß Ministerien, Kommunen und Krankenkassen speziell in Bayern die kostensparenden Systeme der Praxis- und Tageskliniken und belegärztlich operativen Leistungen, wie sie in den USA längst üblich und auch von dort übernommen sind, ausdrücklich als sinnvolle Alternative zum teuren Krankenhaus grundsätzlich begrüßen.

Günstigere Pflegesätze, rationellerer Personalbedarf

und auszuschließende Fehlbelegung sprechen eindeutig für die Praxisklinik, um so mehr, als sich die heutigen Möglichkeiten ambulanter Eingriffe vermehrt und bewährt haben.

Aus Sicht des NAV-Virchowbundes ist es völlig verfehlt, von Leistungskumulation durch vermehrte Einrichtung von Praxiskliniken zu reden. Vielmehr ist es um Leistungssubstitution unter prioritärer Nutzung der ambulanten Leistungspalette zu tun.

Bei allem Respekt für den rechtsgelehrten Kommentator: si tacuisses . . .

Hartwig Lange, Hauptgeschäftsführer NAV-Virchowbund, Belfortstraße 9, W-5000 Köln 1

BÖRSENSPIEL

Zu dem „Ersten Börsenwettbewerb für Ärzte“ in Heft 16/1992:

Peinlich

...Es reicht nun wirklich. Kehren Sie endlich zu dem zurück, was zutiefst Anliegen des größten Teiles der Ärzteschaft sein dürfte und in diese Zeitschrift gehört: Medizinische Information, Standespolitik für niedergelassene Kollegen wie für Krankenhausärzte. Derartige Werbung gehört nach meinem Ermessen nicht in das Organ der Ärzteschaft, wie es sich selbst ja versteht. So ist es mir peinlich, diese Zeitschrift in meinem Postfach vorzufinden.

Dr. med. Ortwin Rubarth, Alte Pastorei, W-2883 Stadland 2

Provozierend

Der „Börsenwettbewerb“ ist meiner Ansicht nach geschmacklos und provozierend zu einem Zeitpunkt, da mit den Krankenkassen um Arzthonorare verhandelt wird und die Öffentlichkeit, zu Recht, über den tatsächlichen ärztlichen Verdienst aufgeklärt werden soll.

Dr. Eleonore Maiholzer, Hohenstaufenstraße 12, W-8000 München 40